



Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Bern, 9. November 2011

Entwurf des Berichts des Bundesrates zur Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 9. November 2011 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Berichts des Bundesrates zur Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum **20. Februar 2012**.

Der Bundesrat hat im Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 23. Juni 2010 angekündigt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen (Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr, RK MZF) eine Strategie für den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz für die Zeit nach 2015 zu formulieren. Im Oktober 2010 wurde Regierungsrat Josef Dittli, Finanzdirektor des Kantons Uri und ehemaliger Präsident der RK MZF, zum Projektleiter ernannt. Die Projektorganisation, paritätisch zusammengesetzt aus Vertretern von Bund und Kantonen, verfasste daraufhin einen Berichtsentwurf. Dieser wurde bereits verschiedentlich einem breiteren Kreis von Vertretern von Kantonen und Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes vorgestellt und zur Stellungnahme unterbreitet.

Der vorliegende Berichtsentwurf ist in enger Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren auf Stufe Bund und Kantone sowie der im Bevölkerungsschutz beteiligten Partnerorganisationen entstanden. Im Vordergrund stehen zwei Ziele: Erstens soll der Bericht Leitlinien und Massnahmen darlegen, wie der Bevölkerungsschutz und der Zivilschutz für die Zeit nach 2015 weiterentwickelt und angepasst werden kann, damit er seine primäre Aufgabe – die Bewältigung von technik- und naturbedingten Katastrophen und Notlagen – noch effizienter und wirksamer wahrnehmen kann, und zweitens soll er eine neue, solide Grundlage schaffen, um die Interessen und Bedürfnisse von Bund und Kantonen soweit wie möglich in Einklang zu bringen.

Der Bericht analysiert die aktuelle Situation im Bevölkerungsschutz und im Zivilschutz und skizziert – daraus abgeleitet – Massnahmen für die Weiterentwicklung und Optimierung der beiden Instrumente. Dabei wird unterschieden zwischen Elementen, die immer noch geeignet scheinen und deshalb gleich bleiben sollen, und solchen, die neu geregelt werden sollen, weil dort Handlungsbedarf festgestellt wurde. Zu den wesentlichsten Elementen, die nicht geändert werden sollen, gehören: die primäre Ausrichtung von Bevölkerungsschutz und Zivilschutz auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen, die föderalistische Organisation und Zuständigkeit bei Bevölkerungsschutz und Zivilschutz sowie die Regelung der Finanzierung gemäss Neuem Finanzausgleich (Prinzip der Zuständigkeitsfinanzierung).



Zu den wesentlichen Elementen, die neu geregelt werden sollen, gehören beim Bevölkerungsschutz: eine stärkere Koordination des Gesamtsystems auf gesamtschweizerischer Ebene, die klare Bezeichnung von Ansprechstellen auf Stufe Bund und Kantone, die Bereinigung von Schnittstellen zwischen einzelnen Partnerorganisationen und das Einsetzen einer Studiengruppe, die Anpassungen beim Dienstpflichtsystem prüfen soll. Beim Zivilschutz sind es vor allem folgende Elemente: allfällige Anpassungen bei der Dienstpflicht (bezüglich Rekrutierung und Dienstdauer), eine Reduktion der Bestände sowie die Schaffung von interkantonalen Stützpunkten, ausgerüstet mit schweren und spezialisierten Mitteln.

Die dargelegten Massnahmen sollen im Anschluss an die definitive Genehmigung des Berichts durch themenspezifische Projektgruppen weiter vertieft und konkretisiert werden. Mit diesen Folgearbeiten sollen die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Inkraftsetzung der neuen Rechtsgrundlagen, je nach parlamentarischer Beratung, auf Anfang 2016 oder 2017 möglich ist. Anschliessend werden die kantonalen Rechtsgrundlagen anzupassen sein, sodass bis spätestens 2020 die Umsetzung der Konzepte erfolgen kann.

In Anbetracht des Umfangs des Berichtsentwurfs von rund 60 Seiten verzichten wir darauf, diesen an alle Vernehmlassungsadressaten in physischer Form zu verschicken. Sie finden den Bericht in elektronischer Form unter folgender Internetadresse: www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html. Falls Sie den Berichtsentwurf lieber per Post zugestellt erhalten möchten, können sie diesen beim Generalsekretariat VBS bestellen, per Telefon (031 324 75 17) oder per E-Mail: patrick.gansner@gs-vbs.admin.ch.

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme an folgende Adresse einzureichen: Generalsekretariat VBS, Sicherheitspolitik, Bundeshaus Ost, 3003 Bern und/oder per E-Mail an: patrick.gansner@gs-vbs.admin.ch.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer
Bundesrat

Beilage:

- Liste der Vernehmlassungsadressaten